

Verwaltungsbericht der Direktion der Justiz und Polizei

Autor(en): **Migy, P.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bericht des Regierungsrathes an den Grossen Rath über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ...**

Band (Jahr): - **(1867)**

PDF erstellt am: **21.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-416089>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Verwaltungsbericht

der

Direktion der Justiz und Polizei,

für das Jahr 1867.

Direktor: Herr Regierungsrath P. Wigh.

I. Gesetzgebung.

Auf Vorlagen der Direktion wurden folgende Gesetze, Dekrete, Verordnungen und Kreisschreiben erlassen und in die Gesetzsammlung aufgenommen:

1. Beschluß über die Patentgebühr der Fürsprecher vom 10. Januar 1867, auf den gemeinschaftlichen Antrag der Direktion, des Obergerichts und der Finanzdirektion;
2. Uebereinkunft mit dem Stand Aargau, betreffend die gegenseitige Stellung von Fehlbaren in gewissen, nicht schon durch das Bundesgesetz über die Auslieferungen vom 24. Heumonath 1852 vorgesehenen, korrektionellen, zuchtpolizeilichen und polizeirichterlichen Straffällen vom 4./14. März 1867;
3. Kreisschreiben an sämtliche Regierungsstatthalter, betreffend Vollziehung von Strafurtheilen vom 14. März 1867;
4. Kreisschreiben des Regierungsraths an sämtliche Regierungsstatthalterämter des alten Kantontheils, betreffend die Vertheilung der Holzfrevelbußen, vom 15. Mai 1867 (nicht in der Gesetzsammlung);
5. Kreisschreiben des Regierungsraths an sämtliche Regierungsstatthalterämter vom 15. August 1867, betreffend den Rücktritt Neuen-

- burgs von der Uebereinkunft über gegenseitige Tragung der Beerdigungskosten vom 15. April 1851;
6. Abänderung des §. 7 des Reglements über die Invalidenkasse des Landjäger-Korps, vom 26. August 1867;
 7. Kreis Schreiben des Regierungsraths an sämtliche Regierungsstatthalterämter, betreffend Polizeitransporte an Gemeinden, vom 11. November 1867;
Sodann wurden von den Bundesbehörden erlassen und in die Gesetzsammlung aufgenommen:
 8. Bundesgesetz betreffend Abänderung des Auslieferungsgesetzes vom Jahr 1852, Art. 15. und 16., vom 24. Juli und 9. September 1867.
 9. Bundesgesetz betreffend Abänderung des Heimathlosengesetzes vom Jahr 1850, zweiter Absatz des Art. 19., vom 24. Juli und 9. September 1867.

In Sachen der Erstellung eines schweizerischen Handelsgesetzbuches fanden in diesem Berichtsjahre folgende neue Verhandlungen statt: 1. Antwort an den Bundesrath auf dessen Kreis Schreiben vom 28. Februar 1866, daß man hierselbst geneigt sei, an den sachbezüglichen Berathungen zwischen den eidgenössischen Ständen Theil zu nehmen und 2. Mittheilung der Wahl der hierseitigen Abgeordneten an das eidgenössische Justiz- und Polizei-Departement als Antwort auf dessen Kreis Schreiben vom 29. November 1867.

Dem Bundesrath wurde auf zwei Beschwerdeschriften gegen die Einführung des neuen Strafgesetzbuches vom 30. Januar 1866 im Jura Bericht erstattet. Durch Beschluß vom 30. September 1867 erklärte der Bundesrath den Rekurs unbegründet und wies die Beschwerdeführer mit ihren Begehren ab.

Der Bezirksprokurator des Jura ist angefragt worden, wie es im Jura mit der Vollziehung der Gesetzesbestimmungen über das Konkurswesen gehalten werde. Aus dessen zwei ausführlichen Berichten vom 23. Mai und 1. Juli 1867 geht hervor, daß in einigen Amtsbezirken des Jura in der Vollführung der Geldstapel, Güterabtretungen und Liquidationen eine große Unthätigkeit herrscht, weshalb der Bezirksprokurator eingeladen wurde, dieser Angelegenheit in Zukunft seine volle Aufmerksamkeit zu schenken. Auch der Appellations- und Kassationshof, welchem hievon Mittheilung gemacht wurde, hat durch ein Kreis Schreiben vom 10. Oktober 1867 an die Gerichtspräsidenten des Jura zweckdienliche Weisungen ertheilt, dieser Unordnung ein Ende zu machen.

Infolge eines vom Großen Rathe am 19. November 1867 erheblich erklärten Anzuges betreffend Interpretation des §. 168 des

Strafgesetzes hatte die Direktion einen dießfalligen Beschluß = Entwurf vorgelegt, dessen Behandlung in das folgende Berichtsjahr fällt.

Revision der Civilgesetzgebung.

Infolge Weisung des Großen Rathes vom 28. November 1866 soll über den jeweiligen Stand der Revision des Zivilgesetzbuches alljährlich von dem Präsidenten des Redaktionskomite ein Bericht an die hierseitige Direktion erstattet werden, um als Material für den Staatsverwaltungsbericht zu dienen.

Es wurde dieser Bericht für 1867 von dem Präsidenten rechtzeitig verlangt, war aber ungeachtet wiederholter Mahnungen zur Zeit nicht erhältlich. Infolge dessen wird nur bemerkt, daß die neue und für den ganzen Kanton bestimmte Hypothekarordnung ihre Vollendung erhalten hat, und der wissenschaftliche Bericht über die Einheit der Zivilgesetzgebung in der nächsten Großrathssitzung wird vertheilt werden können.

II. Verwaltung.

A. Justiz.

Infolge schriftlicher Vorlagen der Direktion wurden vom Regierungsrathe folgende Geschäfte behandelt und erledigt:

1. Beschwerden (Appellationen, Weitersziehungen) gegen Entscheide und Verfügungen von Administrativbehörden und Beamten:
 - a. gegen Regierungsstatthalterämter und Vormundschaftsbehörden, betreffend Vogtsrechnungspassationen, Bevogtungen und andere Verfügungen im Gebiete des Vormundschaftswesens 21
 - b. gegen Amtsschreiber in ihrer Eigenschaft als Grundbuchführer 1
 - c. gegen Einwohnergemeinderäthe als Fertigungsbehörden 5

Die Gesamtzahl der erledigten Beschwerden betrug 27

Außer diesen Beschwerden wurde noch eine fernere wegen der Amtsgerichtsweibelwahl von Frutigen erledigt.

2. Administrativstreitigkeiten über Gegenstände verschiedener Natur in allem 6 Fälle.
3. Disziplinar-Verfügungen gegen Beamte und Notarien. Als Folge eingeleiteter Strafuntersuchung, Vollführung des Geldstages und Pflichtvernachlässigung wurden 6 Notarien in der Ausübung ihres Berufes durch öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt eingestellt.

4. Vormundschaftswesen.

Außer den unter Rubrik A. I. angeführten oberinstanzlichen Verfügungen wurden in entsprechendem Sinne behandelt und erledigt.

44 Gesuche um Herausgabe des Vermögens von landsabwesenden Kantonsbürgern (Satz: 315. C.);

109 Gesuche um Ertheilung der Jahrgabung an Minderjährige beiderlei Geschlechts (Satz 165. Art. 4. C. und Gesetz vom 21. Juni 1864);

6 Fälle von Zwangsmaßregeln gegen Bögte wegen säumiger Rechnungslegung oder Nichtablieferung der herausschuldigen Rechnungsrestanz (Satz 294. u. f. f.);

16 Gesuche um Verschollenheitserklärung und Erbfolgeeröffnung, betreffend Personen, die meisten infolge dreißigjähriger nachrichtlosen Landesabwesenheit (Satz: 316—319. C.)

Auf Ansuchen der Eltern oder der Vormundschaftsbehörden wurde in Anwendung vormundschaftlicher Disziplinargewalt (Satz: 155 und 254 C.) in 6 Fällen Einsperrung in die Zwangsarbeitsanstalt Thorberg, vorläufig auf die Dauer eines Jahres, gegen ein nach den Vermögensverhältnissen und der Arbeitstüchtigkeit bestimmtes Kostgeld von Fr. 100 bis 300 verhängt, und in 7 Fällen Verlängerung der Einsperrung auf ein ferneres Jahr.

In einem Kompetenz-Konflikt zwischen den Vormundschaftsbehörden von Sonvillier und Aeschi wegen der Ausübung der Vormundschaftsgewalt über eine in beiden Gemeinden heimathberechtigte Person entschied der Regierungsrath, so lange die persönliche Lage des Bögtlings (Wohnsitz in Sonvillier) unverändert bleibe, sei die Vormundschaftsbehörde von Sonvillier einzig kompetent.

Die Berichte, welche infolge eines vom Großen Rathe am 28. November 1866 genehmigten Antrages in Betreff der Vormundschaftsverwaltung von den Bezirksprokuratoren eingeholt worden, liefern folgende Ergebnisse:

I. Assisenbezirk, Oberland.

Rückständige Vormundschaftsrechnungen in den Amtsbezirken.

Frutigen	in 5	Einwohnergemeinden	.	.	.	661
Interlaken	" 24	"	.	.	.	617
Konolfingen	" 25	"	.	.	.	199
Nieder Simmenthal	" 9	"	.	.	.	241
Ober Simmenthal	" 4	"	.	.	.	342
Oberhasle	" 6	"	.	.	.	130

Saanen	in 3 Einwohnergemeinden	45
Thun	" 30 "	367
In 106 Einwohnergemeinden		<u>2602</u>

mithin kommen durchschnittlich auf die Gemeinde $24 \frac{58}{106}$

II. Assisenbezirk, Mittelland.

Bern — keine Zahlangabe in Bezug auf Rückstände		
Schwarzenburg in 4 Kirchgemeinden		31
Sestigen " 8 "		279
In 12 Kirchgemeinden		<u>310</u>

mithin kommen durchschnittlich auf die Gemeinde $25 \frac{10}{12}$

NB. Bern passirte Vogtsrechnungen 127 ohne die von der Oberwaisenkammer, 29 Fälle neue Bevogtungen und 3 Fälle Entvogtungen.

Der Bericht des Bezirksprokurators enthält im Uebrigen keine Bemerkungen, von Bern sagt er, daß die Rechnungen meistens rechtzeitig gelegt und zur Passation gebracht werden.

III. Assisenbezirk Emmenthal.

		Zahl der Ausstände, Vogteien	
Narwangen in 23 Gemeinden		334	852
Burgdorf " 20 "		53	714
Signau " 9 "		130	577
Trachselwald " 10 "		64	851
Wangen " 26 "		23	552
In 88 Gemeinden		<u>604</u>	<u>3546</u>

mithin kommen durchschnittlich auf die Gemeinde $6 \frac{76}{88}$ $40 \frac{26}{88}$

Der Bezirksprokurator sagt, daß der Stand des Vormundschaftswesens in seinem Bezirk befriedigen könne, einzig im Amtsbezirk Narwangen fehle es trotz den Mahnungen des Regierungstatthalters an Energie bei den Gemeindsbehörden.

IV. Assisenbezirk, Seeland.

		Rückstände.
Narberg in 11 Gemeinden		80
Biel " 1 " (der ganze Amtsbezirk)		31
Büren " 11 "		57
Erlach " 12 "		97
Fraubrunnen " 16 "		55
Laupen " 11 "		36
Nidau " 24 "		40
In 86 Gemeinden		<u>396</u>

mithin kommen durchschnittlich auf die Gemeinde $4 \frac{52}{86}$.

Der Bezirksprokurator giebt sämtlichen Regierungsstatthalterämtern im Ganzen das Zeugniß, daß sie die Wichtigkeit dieses Administrationszweiges völlig würdigen.

V. Assisenbezirk, Jura.

Aus dem Berichte des Bezirksprokurators geht hervor, daß die ungenügenden und fehlerhaften vormundschaftlichen Kontrollen, wie nicht minder die Nachlässigkeit der Vormundschaftsbehörden und einiger Regierungsstatthalter es ihm unmöglich machten, annähernd richtige Zahlenangaben zusammenzustellen. Er beschränkt sich deshalb darauf, eine allgemeine Uebersicht über den Stand dieses Administrationszweiges im Jura zu geben, hofft aber, zu Anfang des künftigen Jahres vollständige Situations-Tabellen einreichen zu können. So viel geht jedoch immerhin aus den Bemerkungen des Bezirksprokurators hervor, daß die Vormundschaftsverwaltung im Jura viel zu wünschen übrig läßt.

Wenn man die verschiedenen Berichte und Bemerkungen der Bezirksprokuratoren über das Vormundschaftswesen durchgeht, gelangt man zu der Ueberzeugung, daß es durchaus nothwendig sei, bestimmte Befehle zu ertheilen, daß den gerügten Uebelständen Einhalt gethan werde. Dieß wird denn auch in kurzer Zeit stattfinden. Die Regierungsstatthalter müssen im Allgemeinen mehr Thätigkeit und hauptsächlich mehr Festigkeit gegenüber den nachlässigen Vormundschaftsbehörden entwickeln damit letztere nicht erschlassen, sondern die unter ihrer Aufsicht stehenden Vormünder nach Gesetzesvorschrift gehörig überwachen. Aber auch die Bezirksprokuratoren müssen in Zukunft dem Vormundschaftswesen mehr Aufmerksamkeit schenken und eine fortgesetztere Kontrolle über dasselbe ausüben, wie es ihnen das Gesetz übrigens zur Pflicht macht.

5. Gesuche um Dispensation von gesetzlichen Ehehindernissen wurden in willfahrendem Sinne erledigt:

- | | | |
|--|----|----------|
| a. zerstörlche, wegen zu naher Verwandtschaft und Schwägerschaft | 24 | } Fälle. |
| b. aufschiebende (Trauerzeit und gerichtliche Wartzeit) | 16 | |

6. Gesuche um Bestätigung von Testamenten, Legaten und Schenkungen zu wohlthätigen, gemeinnützigen und religiösen Zwecken an die Gesellschafts-Armengüter der Stadt Bern, an Spitäler, Waisenhäuser, Armen-Erziehungsanstalten, Taubstumm- und Blindenanstalten gingen 112 von 56 Testatoren ein und wurden in Anwendung des Gesetzes über die Familienlisten vom 6. Mai 1837 Art. 3. und des Dekrets vom 4. September 1846, nachdem durch das Kreisschreiben vom 6. Dezember 1866 diese Gesetzesvorschrift zu pünktlicher Nachachtung in Erinnerung gebracht worden, erledigt.

Es vergabten:

	Fr.	G.	Fr.	G.
1. Fräulein Albertine Susanna Schmid von Bern: Für die Armen der Münsterergemeinde in Bern Der Mädchen-Taubstümmenanstalt auf dem Murgauerstalden	400		400	800
2. Fräulein Cécile Escherner, des Hrn. Alt-Schultheißens sel. Tochter von Bern: Der Stiftung für Töchter aus der Bürger- und Einwohnerschaft, unter der Verwaltung der Geistlichen am Münster in Bern, eine Schenkung von				1000
3. Hr. Franz Steinhäuslin, gewes. Gastwirth zu Neuenstadt: Dem dortigen Spital Montagu Dem Waisenhaus von Champ-Fahy bei Neuenstadt	1000		500	1500
4. Katharina Dähler von Sestigen, auf dem Hubel am Buchholterberg: Der Spendkasse der Gemeinde Buchholterberg				500
5. Wittwe Katharina Vienat geb. Jubin von Chevènez Dem dortigen Kirchengute				400
6. Wittwe Sophie Cordey, geb. von Weiß, in Bern verstorben Der Armen-Erziehungsanstalt auf der Grube bei Röniz				500
7. Hr. Jakob Wilhelm Knechtenhofer, Dragoner-Hauptmann und Großrath, von Thun, zu Hoffstetten: Der Mädchen-Arbeitschule im Göttibach, Gemeinde Goldiwyl, eine Schenkung von				1000
8. Ulrich Röhlißberger von Langnau, gewes. Gutsbesitzer zu Außer-Grindlen daselbst: Dem Armengut der Gemeinde Langnau				500
9. Dem burgerlichen Armen-Fundus der Gemeinde Oberhofen: Uebertrag				6200

	Fr.	G.	Fr.	G.
Uebertrag			6200	
1. Vor zirka 250 Jahren von Fräulein von Lillier von Bern ein Geschenk von	3240			
2. A. 1850 von Alt-Seckelmeister Dziger	35			
3. Von Christian Ritschard von Oberhofen, wohnhaft gewesen in Bern A. 1865	50			
4. von Hrn. Rudolf von Wattenwyl allié Stettler von Bern, A. 1866.	1000		4325	
10. Joseph Fleury, wohnhaft gewesen zu Sceut-Dessous				
Der Kirche von Glovelier	1600			
Dem Spital von Delsberg	1500			
" " Saignelegier	1000			
Der Kirche von St. Brais	600			
Einem Armenfond von Sceut	1500			
Dem Vereine für die Verbreitung des Glaubens	200			
" " der heil. Kindheit	200		6600	
11. Von verschiedenen Seiten Vergabungen in den Jahren 1864, 1865 und 1866 für die neue Krankenkasse in Thun			2725	
wovon Fr 1000 und Fr. 1500 von den Herren Knechtenhofer				
12. Hr. Hans Hoffstetter von Langnau, Artillerie-Hauptmann, Besitzer des Heustrichbades:				
Der Einwohnergemeinde Aeschi zu Schulzwecken			500	
13. Peter Zurbrügg, Posthalter und Uhrenmacher im Emdthal, Gemeinde Aeschi:				
Den Gemeinden Aeschi, Reichenbach und Krattigen zu Armenzwecken			1000	
14. Von den Erben des Jakob Zurbrügg gew. Notar, von Scharnachthal:				
Den Gemeinden Aeschi, Reichenbach und Krattigen zu Armenzwecken			2500	
15. Wittve Maria Zimmermann geb. Lehmann von Oberwyl bei Büren:				
Dem Schulgut, Armengut und Kirchengut der Gemeinde Oberwyl 35			125	
Uebertrag			23975	

	Fr.	G.	Fr.	G.
			23975	
Uebertrag				
16. Jeannette Imbach, von Kempfshof, Kanton Nargau, wohnhaft gewesen zu Delsberg: Dem Spital zu Delsberg			2000	
17. Frau Marianna Kasper geb. Egger, von Thunstetten: Der Gemeinde Thunstetten, nämlich dem Armengut:	2100			
„ Kirchengut	100		2200	
18. Wittve Marguerite Koller geb Chetelat, von Montsevelier: Dem Spital von Delsberg zwei Stück Land ohne Schätzung				
19. Wittve Margaritha Scheidegger von Wal- terswyl: Den Notharmen der Gemeinde Walterswyl			300	
20. Hr. Rudolf Karl Meyer von Bern: Für das naturhistorische Museum	500			
Der evangelischen Gesellschaft in Bern	1000			
Dem Armengut der Gesellschaft zu Schmieden	2000			
Der Herrenhuter Brüdergemeinde	500			
Dem Seminar Verber und Gerber in Bern	1500			
Der Armen-Erziehungsanstalt auf der Gruben	1000			
Dem Inselspital in Bern	2000			
Dem Spital der Frau Dändliker-Würsten- berger in Bern	1000		9500	
21. Frau Dorethea Engemann = D'Gornann- Munkhouse von Thun: Dem Schulfond der Einwohnergemeinde Thun			1500	
22. Hr. Robert Pigott in Riesen: Der Armen-Erziehungs-Anstalt von Konol- fingen als Geschenk			100	
23. Karl Ludwig Howard von Wengi, gew. Kla- viermacher in Bern: Dem Armengut der Bürgergemeinde Wengi			200	
24. Fäulein Rosina Hortin von Bern: Dem Gesellschafts-Armengut von Pfistern	500			
Uebertrag	500		39775	

	Fr.	G.	Fr.	G.
Uebertrag	500		39775	
Dem Inselspital in Bern	1000			
Der evangelischen Gesellschaft in Bern	1000			
Dem Armenverein der Stadt Bern	1000			
Der Herrenhuter-Mission in Labrador	3000		6500	
25. Frau Ida Henriette Tscharner geb. von Fischer von Bern :				
Der Privatarmenanstalt in Bern	500			
Den Armen der Gemeinde Belp	500			
Den Eheleuten Dändliker-Wurstenberger für ihre Anstalt	1000			
Dem Bürgerspital von Bern	1000			
Der schweiz. Rettungsanstalt in der Bächtelen	1000		4000	
26. Frau Sophie Melanie Adele von Watten- wyl-Lombach von Bern				
Der evangelischen Gesellschaft in Bern	500			
Dem protestantisch = kirchlichen Hilfsverein in Bern	1000			
Der Privatarmenanstalt in Bern für den Dienstenspital	500			
Der Mädchen = Armenerschulungsanstalt im Weissensteinhölzli	1000			
Der Mädchen = Taubstummenanstalt auf dem Margauerstalden	1000			
Dem Armenverein der Stadt Bern	500			
Der Armen = Erziehungsanstalt auf der Gruben	1000			
Der neuen Mädchen = Sekundarschule in Bern	1000			
Dem Krankenazyl der Frau Dändliker- Wurstenberger	500		7000	
27. Dem Armengut der Gemeinde Ins :				
Von der Erbschaft der Fräulein Armande Pauline Guebhard, wohnhaft gewesen in Ins	200			
Von Hrn. Amtsrichter Gottlieb Stauffer von Gampelen	100			
Von Hrn. Friedrich Burh-Muralt in Ins	200		500	
28. Hr. Karl Emanuel Brunner, gew. Professor, von und in Bern :				
Uebertrag			57775	

	Fr.	G.	Fr.	G.
			57775	
Uebertrag				
Dem Armengut der Gesellschaft zu Schuhmachern	1000			
Der Armen-Erziehungsanstalt auf der Gruben	500			
Der schweiz. Rettungsanstalt in der Bächtelen	500			
Dem naturhistorischen Museum der Stadt Bern.	500		2500	
29. Hr. Sigismund Sulzbach, Neuburger von Thun, Banquier in Frankfurt am Main:				
Dem Stipendienfond zu Unterstützung junger fähiger Bürger in der Erlernung eines Berufes	500			
Der Knaben- und Waisenanstalt in Thun	500		1000	
30. Von den Erben des Hrn. Oberst Johann Knechtenhofer von Thun:				
Dem bürgerlichen Knaben-Waisenhaus in Thun			2000	
31. Hr. Ludwig von Effering, gew. Gemeindepäsident von Bern:				
Dem Armenverein der Stadt Bern	500			
Der Armen-Erziehungsanstalt auf der Gruben	300		800	
32. Fräulein Cécile von Morlot von Bern:				
Der Spinnanstalt der Stadt Bern			400	
33. Fräulein Adele von Steiger von Wichtrach:				
Der Privatarmenanstalt in Bern	300			
Der Mädchen-Taubstummenanstalt auf dem Aargauerstalden.	300			
Der Privatblindenanstalt in Bern	300			
Dem protestantisch-kirchlichen Hilfsverein	300		1200	
34. Hr. Louis Auguste Jmer von Neuenstadt				
Für die Kleinkinderschule zu Neuenstadt:			1000	
35. Der Armen-Erziehungsanstalt auf dem Berg- hause bei Biel:				
von der Zunft zu Rebleuten in Biel	50			
" " " zum Wald daselbst	50		100	
36. Dem Armen- und dem Schulgute der Gemeinde Herzogenbuchsee-Graben:				
Uebertrag			66775	

	Fr.	G.	Fr.	G.
			66775	
			Uebertrag	
Dem Armengut: von Andreas Bösiger	Fr. 250			
" Anna Bösiger	" 250		500	
Dem Schulgut: " Andreas Bösiger	" 250			
" Johann Bösiger	" 500			
" Anna Bösiger	" 250			
" Elisabeth Brügger	" 50		1050	
37. Hr. Johann Sahli, Alt-Statthalter, von Wohlen, zu Oberdettigen: Dem Kirchengut der Gemeinde Wohlen				1550
38. Frau Wittve Johanna Louise Henriette Su- sanna Lory, geb. Meuron, von Stalden: Der Privatblindenanstalt in Bern				1000
39. Hr. Jakob Leuenberger, gew. Gutsbesitzer im Lindenhof bei Leimiswyl: Der Nothfallstube zu Langenthal				1000
40. Friedrich Schär von Dozigen Dem Schulgut der Gemeinde Dozigen				5000
41. Peter Ritz von Ferisberg, zu Oberried bei Murten: Dem Armengut der Gemeinde Ferribalm				1000
42. Igfr. Maria Louise Bürki von Bümpliz, wohnhaft gewesen in Bern: Der Mädchen-Armenerziehungsanstalt im Weissensteinhölzli				100
43. Frau Wittve Ursula Imhof geb. Dennler von Langenthal: Der Privatblindenanstalt in Bern Dem bürgerlichen Armengut Langenthal Dem Armengut der Gemeinde Langenthal			300 500 1000	1800
44. Jakob Glauser von Rütli, wohnhaft gewesen im Rohrmoos, Gemeinde Oberburg: Dem Armengut der Gemeinde Rütli " " " " Oberburg			300 200	500
45. Bendicht Maurer, in der untern Eichmatt zu Worb:				
			Uebertrag	
				79225

	Fr.	G.	Fr.	G.
			79225	
Uebertrag				
Den im Vorbviertel wohnenden Dürftigen (Bürger und Einsassen)			2000	
46. Frau Wittve Margaritha Bigler geb. Röth- lisberger, im Boden zu Worb:				
Der Mädchen-Arbeitschule zu Worb.	2000			
Der Armen-Erziehungsanstalt Ronolfingen	2000		4000	
47. Hr. Emanuel Schärer, Schlossermeister, von und in Bern:				
Dem Armengut der Gesellschaft zu Zimmer- leuten, Geschenk.			300	
48. Hr. Jean Baptiste Girardin von Bemont, gew. Pfarrer der Armen- und Waisenanstalt im Schloß Bruntrut durch Universalerbein- setzung seine ganze Verlassenschaft geschätzt auf			29000	
49. Hr. A. B. L. Thormann von Büren, von Bern:				
Der Mädchen-Taubstummenanstalt auf dem Nargauerstalden.	500			
Der Privatblindenanstalt in Bern	1000		1500	
50. Von einem ungenannten Schulfreunde:				
Für Errichtung eines neuen Sekundarschul- gebäudes in Langenthal	500			
Für Anschaffung von Zeichnungsmodellen für die dortige Handwerkerschule	100		600	
51. Johann Mutti, gew. Küfer, in Bern.				
Der Bierbrauer- und Küferfrankenkasse in Bern.			200	
52. Marie Anna Guenin von Courtedoux, gew. Rentiere, in Lausaune:				
Der Gemeinde Courtedoux die Hälfte ihrer ganzen Verlassenschaft ohne Zahlenangabe.				
53. Wittve Elisabeth Schläfli geb. Krebs von Burgdorf:				
Zu Händen der Dienstbotenfrankenkasse in Burgdorf.			200	
Uebertrag			117025	

	Fr.	G.	Fr.	G.
			117025	
54. Friedrich Steiner von Außerbirrmoos, wohnhaft gewesen bei der Linde bei Bern, Den armen, gebrechlichen, ältern Personen der Gemeinde Außerbirrmoos . . .			500	
55. Jgfr. Elisabeth Ingold von Bettenhausen, wohnhaft gewesen zu Oberwichtrach: Dem Schulgut der Gemeinde Oberwichtrach			375	
56. Hr. Georg Emanuel Ludwig Ziegler gew. Eisen-Negot. von Bern, Gutsbesitzer der Bellevue am Gurten: Laut seiner am 28. November 1867 homologirten „Letzten Willensverordnung“: Einsetzung der Einwohnergemeinde Bern zum Haupterben seiner Verlassenschaft zu Gründung eines Krankenspitals für unbemittelte, aber wohlbeleumdete Einwohner — Einsassen und Bürger — dasiger Gemeinde und als Legat dem protestantisch-kirchlichen Hilfsverein			1500	
Summa der Vergabungen, soweit sie in Zahlen ausgedrückt sind . . .			<u>119400</u>	

7. Notariatswesen.

Es wurde der Access zum Notariatsexamen ertheilt an 14 Kandidaten, 15 bestunden das Examen, davon wurden patentirt 12. Auf Ansuchen und gegen Einlage förmlicher Bürgschaftsscheine wurden 1. Amtsnotarpatente gegen eine Gebühr von Fr. 30, 60, an Notarien ertheilt und 2. solche wegen Wohnsitzverlegung auf andere Amtsbezirke umgeschrieben und gültig erklärt. Auch mußten wieder mehrere Amtsnotarien angewiesen werden, ihre Bürgschaft zu erneuern oder zu ergänzen.

Infolge Auslaufs der Amtsdauer wurden die beiden Prüfungs-Collegien der Notarien auf eine frische Amtsdauer bestellt, nämlich 2 Mitglieder desjenigen für den alten und sämtliche Mitglieder desjenigen für den neuen Kantonstheil.

8. Justizbeamtenpersonal.

Infolge Auslaufs der Amtsdauer wurden frisch besetzt: die Amtschreiberstellen von Narberg, Narwangen, Burgdorf, Erlach, In-

terlafen, Konolfingen, Nidau, Seftigen 2 Mal, Nieder-Simmenthal und Wangen; die Amtsgerichtschreiberstellen von Narberg, Narwangen, Biel, Burgdorf, Erlach, Fraubrunnen, Konolfingen, Nidau, Oberhasle, Bruntrut, Saanen, Schwarzenburg, Seftigen, Signau, Ober-Simmenthal und Trachselwald. Ferners die Bezirksprokuratorenstelle des Oberlandes, Mittellandes und Seelandes, und die I. und II. Sekretärstelle der hiesigen Direktion.

9. Einfragen und Interpretationsgesuche von Beamten, Vormundschaftsbehörden, Amtsnotarien zc. über Angelegenheiten ihres Geschäftskreises sind in diesem Berichtsjahre wieder in namhafter Anzahl theils von der Direktion und theils vom Regierungsrath behandelt und erledigt worden.

10. Rogatorien, Vorladungen und Notifikationen von und an Gerichtsbehörden in andern Kantonen und im Auslande in Civil- und gerichtlichen Untersuchungssachen wurden vermittelt: Rogatorien in 6 und Vorladungen zc. in 23 Fällen.

11. Vermögensreklamationen, Informationen und Interventionen in Erbschafts- und andern Angelegenheiten von und nach dem Auslande, hauptsächlich Pensions- und Soldnachlaßbezüge, herrührend von Kantons angehörigen, die im amerikanischen Kriege ums Leben gekommen sind, wurden besorgt 36 Fälle. Diese Geschäfte mehren sich von Jahr zu Jahr, so daß die Thätigkeit der Direktion hierfür in hohem Maße in Anspruch genommen wird.

12. Vermischte Geschäfte.

Correspondenzen über Gegenstände verschiedener Natur, — Einfragen, Reklamationen u. s. w. wurden in diesem Berichtsjahre in 6 Fällen besorgt.

Beschwerden beim Bundesrath gegen kantonale Gerichte, deren Kompetenz für die Beurtheilung in Civilsachen bestritten worden — daherige Correspondenz mit den obern Gerichtsbehörden und dem Bundesrath — kamen in 6 Fällen vor.

Amtliche Bescheinigungen über verschiedene Gesetzesstellen, als Beweismittel in Civilprozessen vor auswärtigen Gerichten dienend, mußten wieder mehrere Male ausgestellt werden.

Auf Ansuchen der Gemeinde Treiten wurde derselben für Erstellung eines Todtenackers durch Dekret des Großen Rathes vom 23. November 1867 das Expropriationsrecht ertheilt.

Eine Vorstellung des Gemeinderaths von Bern, es sei durch die zuständige Behörde der gesammte Gemeindsbezirk der Stadt Bern als

nur einen Friedensrichterbezirk bildend zu erklären und die bisherige Dreitheilung aufzuheben, wurde in nicht eintretendem Sinne erledigt.

B. Polizei.

1. Allgemeine Sicherheitspolizei.

Polizei-Reglemente wurden sanctionirt: allgemeines Polizei-Reglement für die Gemeinde Delsberg, Wacht-Reglement der Gemeinde Langenthal, Orts- und Feldpolizei-Reglement der Gemeinde Pöry und ein Reglement der Gemeinden Frutigen und Randergrund.

Centralpolizei.

Dieselbe besorgte:

Visa für Pässe und Wanderbücher	1873
Neue Pässe und Erneuerungen	1224
Neue Wanderbücher und Erneuerungen	483
Aufenthaltsscheine an Conditionirende	357
Niederlassungsbewilligungen an Schweizerbürger anderer Kantone	324
Niederlassungsbewilligungen an Landesfremde	146
Toleranzbewilligungen an Landesfremde	8
Patente aller Art	2132
Ausschreibungen: 5052 deutsche 2655 franz., zusammen	7707
Revokationen: 1667 " 937 " " "	2604
Fortweisung von Geldstägern	10
Anherlieferungen von Verbrechern	79
Auslieferungen	57
Armenfuhrn	157
Abgegangene Transporte	2020
Eintrittsbewilligungen an Amts- und Kantonsverwiesene	57
Versendung von Drucksachen, Stücke	4462
Vollzogene Einsperrungsstrafen in den Strafanstalten	815
Entlassungen von Sträflingen	849
Einthürmungen in der Hauptstadt	3263
Verstorbene in den Enthaltungsanstalten	15
Abhörungen von Sträflingen	13
Controllirte Strafurtheile	4875
Ausgefertigte Gefangenschaftskostennoten	228
Abschriften von Urtheilen und Nachschlagungen	2255

Aberlassene Schreiben	1211
Abgegangene Kreisreiben	2
Eingelangte Schreiben und Gesuche aller Art	23,871

Landjäger - Corps.

Die Direktion kam wieder täglich in den Fall, sowohl hinsichtlich des Corps im Allgemeinen als speziell in Betreff einzelner Landjäger, mit Besoldungs- und Pensionsangelegenheiten, Beförderungen, Versetzungen, Disciplinarverfügungen, Aufnahmen und Entlassungen u. s. w. sich zu befassen.

Neben den massenhaften allgemeinen Dienstverrichtungen im Auftrage der verschiedenen Behörden und Beamten des Kantons und dem Verrichten einer beinahe zahllosen Menge von Citationen aller Art, sind als besondere Leistungen des Landjäger-Corps zu notiren:

a. Arretirungen.

In den Signalementbüchern ausgeschriebene Personen	891
Wegen Mord	5
" Brandstiftung	9
" Todtschlag	14
" Kindesmord	5
" Kindesaussetzung	2
" Nothzucht	14
" Diebstahl	1111
" Fälschung	11
" Unterschlagung	31
" Betrügereien	76
" Falschmünzerei	14
" Ausgeben falschen Geldes	13
Entwichene Ketten- und Zuchthaussträflinge	17
Aus Strafearbeitshäusern Entwichene	23
" Gefangenschaften	3
" der Eidgenossenschaft Verwiesene	4
" dem Kanton	50
" den Amtsbezirken Verwiesene	59
Eingrenzungübertreter	9
Unbefugte Steuerammler	4
" Hausfirer	90
Wegen Schriftenlosigkeit	59
" Unzucht	42
" Nachtunfugen, Völlerei und Streithändeln	462
Uebertrag	<u>3018</u>

	Uebertrag	3018
Mit Vorführungs- und Verhaftsbefehlen		908
Bagabunden und Bettler		1408
	Zusammen	<u>5334</u>

b. Anzeigen.

Wegen Diebstählen	1484	
" Fälschungen	29	
" Unterschlagungen	96	
" Betrügereien	110	
" Gebrauch falschen Maß und Gewichts	121	
" Zoll- und Ohngeldverschlagnissen	155	
" unbefugtem Mediciniren	28	
" " Lotteriekollektiren	14	
" Nachtunfugen	553	
" Wald- und Feldfreveln	281	
" Winkelwirthschaft	640	
" Verstoß gegen das Wirthschaftsgesetz	659	
" " " " Jagd- und das Fischereigesetz	314	
" " " " Gewerbsgesetz	298	
" " " die Fremdenpolizei	112	
" " " die Feuerpolizei	157	
" " " das Spielgesetz	21	
" " " die Straßenpolizei	254	
Anzeigen verschiedener Art	1856	
	<u>Zusammen</u>	<u>7182</u>

c. Transporte zu Fuß.

Dieselben erreichen die Zahl von 3557 und repräsentiren 17,481 zurückgelegte Wegstunden, wobei also die vielen per Eisenbahn besorgten Arrestanten Transporte nicht in Rechnung gebracht sind.

Aufführung und Disciplin.

In Bezug hierauf ist das Corpstkommando so glücklich, seine Zufriedenheit aussprechen zu können. Auch die guten Beziehungen der Landjäger zum achtbaren Bürger, gestalten sich immer, Dank den fortwährenden vereinten Anstrengungen der Offiziere und Unteroffiziere, erfreulicher und es wird dadurch die Aufgabe des Polizeiangestellten bedeutend erleichtert und auch in gleichem Masse die Sicherheit der

Bürger vermehrt, da die Landjäger in denjenigen Orten, wo sie sich von den Behörden und Bürgern unterstützt wissen, mit verdoppeltem Eifer sich ihrer schwierigen und undankbaren Aufgabe widmen. In einigen Amtsbezirken zwar scheint man noch immer, auch Seitens der Behörden, diejenigen am liebsten zu sehen, die möglichst wenig leisten und die ihrer Pflicht zu genügen suchen, zu vertreiben, indem man ihnen ihre Stellung unmöglich zu machen sucht; glücklicherweise sind aber diese nur wenige.

Das gegenseitige Benehmen der Corpsmitglieder unter sich, ist was das Commando mit Vergnügen constatirt, ein kollegialisches und freundschaftliches.

Der Bestand des Corps auf 31. Dezember 1866 war folgender:

- 1 Hauptmann, als Commandant des Corps,
 - 1 Oberlieutenant,
 - 1 Unterlieutenant,
 - 1 Feldweibel,
 - 6 Wachtmeister,
 - 16 Corporale,
 - 253 Gemeine.
-
- 279 Mann.

Im Laufe des Jahres traten freiwillig aus dem Corps, starben oder wurden entlassen 17 Mann und 19 traten in dasselbe ein, so daß am 31. Dezember 1867 der Gesamtbestand 281 Mann war.

Stationswechsel fanden 87 statt.

2. Strafanstalten.

Auch in diesem Berichtsjahre war der Geschäftsverkehr mit den drei Strafanstalten Bern, Pruntrut und Thorberg sehr ausgedehnt. Von den Aufsichts-Commissjonen über diese drei Strafanstalten war kein allgemeiner Bericht über ihre Thätigkeit erhältlich.

a. Strafanstalt Bern.

Auf den Antrag der Aufsichts-Kommission wurde beschlossen und die Zuchthausverwaltung angewiesen, aus dem Kredite der Strafanstalt mehrere wichtige Industrie-Geräthschaften anzuschaffen.

Der Verwalter, Hr. Köpp, dessen Wiederwahl auf eine neue Amtsdauer stattgefunden, läßt sich in seinem Berichte über die Verwaltung folgendermaßen vernehmen:

„Fassen wir das Ganze des Verlaufes der Anstalt zusammen, so kann der Gang derselben im Allgemeinen als ein glücklicher, die Disziplin als eine befriedigende und der Gesundheitszustand als ein gün-

stiger bezeichnet werden. Nur die finanziellen Ergebnisse stehen gegenüber früheren Jahren ungünstig zurück, weil der wirthschaftliche Haushalt der Anstalt eben auch unter dem Einflusse der Zeitverhältnisse stand, die sich namentlich durch den herabgedrückten Verdienst auf der einen und den erhöhten Preisen der Lebensmittel auf der andern Seite, kund geben.

Statistik der Enthalteneu.

Bestand der Gefangenen.	Ketten- strafe resp. Zuchthaus.		Zuchthaus resp. Korrek- tionshaus.		Einsper- rung, resp. Gefängniß und Ent- haltung.		Zwang- s- arbeit.		Pensionär.	Total.
	Männer	Weiber	Männer	Weiber	Männer	Weiber	Männer	Weiber	Männer	
Auf 1. Jan. 1867	89	15	158	46	80	13	7	5	1	414
Zuwachs.										
Mit Sentenz	74	13	314	83	33	7	1	—	—	525
„ Strafumwand- lung	—	—	3	—	—	—	—	—	—	3
„ Verlegung	4	—	10	1	1	—	—	—	—	16
„ Desertion	3	—	5	—	—	—	—	—	—	8
Summe	170	28	490	130	114	20	8	5	1	966
Abgang.										
Mit Zeitvollendung	31	1	133	28	24	6	8	5	—	236
„ Nachlaß des letz- ten $\frac{1}{12}$	3	—	113	30	67	12	—	—	—	225
„ Begnadigung	4	2	17	4	11	2	—	—	—	40
„ Strafumwand- lung	3	—	—	—	—	1	—	—	—	4
„ Tod	1	—	8	1	1	—	—	—	—	11
„ Verlegung	4	—	10	1	1	—	—	—	—	16
„ Desertion	2	—	6	—	—	—	—	—	—	8
Summe	48	3	287	64	105	20	8	5	—	540
Bestand auf 31. Dez. 1867	122	25	203	66	9	—	—	—	1	426

Höchster Bestand (26. Juni 3. 4. 5. und 6. August) 450; mindester Bestand (16. 17. und 18. November) 409; täglicher Durchschnitt annähernd 428.

Von den im Berichtsjahr in Vollziehung gesetzten 525. Urtheilen sind 495, welche A. 1867. resp. unter dem Einflusse des neuen Strafgesetzbuches gefällt wurden und 30 wurden vor 1867, oder noch unter dem Einflusse des alten Strafgesetzbuches gefällt. Wir sehen hier von diesen ab und betrachten die verschiedenen Beziehungen nur von jenen. Von ihnen lauten:

auf Zuchthaus	83
„ Korrekthaus	397
„ Enthaltung und Gefangenschaft	15

Davon sind Rückfällige:

Zuchthaus	39
Korrekthaus mit Enthaltung	143

Durchschnitt in Prozenten ausgedrückt 37

Anmerkung: Unter Rückfall wird hier eine Rückkehr in die Strafanstalt verstanden, und auf frühere Verurtheilungen, welche in den Bezirksgefängnissen vollzogen wurden, ist nicht Rücksicht genommen.

Strafdauer.

	Zuchthaus.	Korrekthaus.	Enthaltung u. Gefangenschaft.
2 Monate und darunter.	—	62	10
2 bis 6 Monate	—	177	2
6 „ 12 „	18	104	—
12 „ 18 „	17	33	—
18 „ 24 „	13	13	—
24 „ 36 „	15	3	1
36 „ 48 „	9	5	1
48 „ 60 „	8	0	1
6 „ 12 Jahre	3	—	—
	83	397	15

Durchschnittliche Strafdauer: .
Zuchthaus 12 Monate, Korrekthaus 3 Monate, Enthaltung 15 Monate und Gefangenschaft 59 Tage.

Lebensalter.

	Zuchthaus.	Korrekptions- haus.	Enthaltung u. Gefangenschaft.
20 Jahre und darunter	3	35	3
20 bis 25 Jahre	12	89	3
25 " 30 "	18	84	5
30 " 40 "	35	116	3
40 " 50 "	9	43	—
50 " 60 "	6	23	—
Ueber 60 "	—	7	1
	<hr/>	<hr/>	<hr/>
	83	397	15

Heimathhörigkeit.

a. Bernische Kantonsbürger.

Amtsbezirk	Anzahl	Amtsbezirk	Anzahl
Narberg	16	Uebertrag	212
Narwangen	42	Nieder-Simmenthal	3
Bern	27	Oberhasle	6
Büren	3	Ober-Simmenthal	4
Burgdorf	29	Saanen	2
Erlach	2	Schwarzenburg	12
Fraubrunnen	10	Sestigen	24
Frutigen	6	Signau	57
Interlaken	16	Thun	36
Konolfingen	46	Trachselwald	68
Laupen	7	Wangen	14
Midau	8	Biel und die Nester des Jura	4
	<hr/>		<hr/>
Uebertrag	212		442

b, Schweizer aus andern Kantonen.

Nargau	12	Uebertrag	32
Zürich	8	Luzern	3
Freiburg	5	Baselland.	1
Solothurn	3	St. Gallen	1
Unterwalden	2	Waadt	1
Schwyz	2		<hr/>
	<hr/>		38
Uebertrag	32	Uebertrag	480

c. Ausländer.

Amtsbezirk.	Anzahl.	Amtsbezirk.	Anzahl.
Frankreich	5	Uebertrag	480
Oesterreich	2	Uebertrag	12
Württemberg	3	Bayern	1
Belgien	1	Baden	1
Rußland	1	Preußen	1
	<hr/>		<hr/>
Uebertrag	12		15
		Summa	495

Gerichtsstände.

	Zuchthaus.	Korrekptionshaus	Enthaltung und Gefangenschaft.
Affisen	83	110	4
Polizeikammer	—	61	6
Amtsgericht	—	226	2
Richterämter	—	—	2
Kriegsgericht	—	—	1
	<hr/>	<hr/>	<hr/>
	83	397	15

Strafgründe.

	Zuchthaus.	Korrekptionshaus.	Enthaltung und Gefangenschaft.
1. Fälschungen 7. Betrug 25. Fälschmünzerei 4. Meineid 1. Hehlerei 15.	2	50	—
2. Mißhandlungen, theilweise solche, welche den Tod zur Folge hatten, 39. Mordversuch 1. Kindstödtungen 5. Unterdrückung des Familienstandes 2. Niederkunftsverheimlichung 3. Kindesaussetzung 1.	8	32	11
3. Versuch Nothzucht 8. Unzucht 6. Schändung 6. Schändungsversuch 1. Verletzung der Schamhaftigkeit 1. Liederliches Lebewesen 1.	1	21	1
4. Raub 6. Brandstiftung 1. Branddrohungen 6. Diebstähle 335. Un-			
Uebertrag	11	103	12

	Zuchthaus.	Korrektionshaus.	Enthaltung und Gefangenschaft.
Uebertrag	11	103	12
tererschlagungen 14. Prellerei 2. Fundverheimlichung 2. und gefährliche Drohungen 3.	72	294	3
	<u>83</u>	<u>397</u>	<u>15</u>

Berufsarten.

1. Landarbeiter, Dienstboten, Tagelöhner und Berufslose	60	252	12
2. Notarien und Schreiber 3, Weber 12. Schreiner 3. Wagner 3. Zimmermann 14. Schuster 11. Schneider 7. Küfer 9, Schmiede 5. Schlosser 2. Metallgießer 2. Ziegler 4. Buchbinder 3. Bäcker und Zuckerbäcker 10. Maler 2. Steindrucker 1. Bleicher 1. Kellner 2. Barbier 1. Metzger 11. Grempler und Hausfrier 8. Steinbrecher und Maurer 4. Sägenfeiler 1. Seiler 1. Vergolder 1. Fuhrmann 3. Geflügelhändler 1. Dachdecker 9. Korber 4. Regenschirmmacher 1. Sattler 3. Müller 7. Tabakarbeiter 3. Kaminfeger 1. Gerber 2. Gärtner 4. Uhrenmacher 5. Sager 3. Tapezierer 1. Käser 1. Gypser 1. und Bierbrauer 1.	23	145	3
	<u>83</u>	<u>397</u>	<u>15</u>

Gesundheitszustand und Sterblichkeit.

In der Infirmerie wurden 111 Männer und 65 Weiber zusammen 176 Kranke behandelt, davon sind 30 Personen aus den verschiedenen Bezirksgefängnissen. An innerlichen Krankheiten litten 105 und an äußerlichen 68 Kranke. Geburten kamen 3 vor. Als geheilt, gebessert oder wegen Ablauf der Strafzeit wurden entlassen 153 Kranke und 9 blieben bei Jahresluß in Behandlung.

Wie gewöhnlich, so bilden auch in diesem Jahre die entzündlichen und katarrhalischen Erkrankungen der Brustorgane, sowie die katarrhalischen Erkrankungen der Verdauungsorgane unter den innerlichen Krankheiten die Hauptmasse. Nebstdem wurde eine größere Anzahl von syphilitisch Kranken behandelt, welche aus den Bezirksgefängnissen in die Infirmerie gebracht wurden.

Unter den chirurgischen Krankheiten bildeten wie gewöhnlich die Hauptmasse die Kontusionen, die Abscesse und kleinere Verwundungen.

Todesfälle kamen 14 vor, von welchen 11 auf die Männer- und 3 auf die Weiberabtheilung fallen und zwar starben an tuberculosis der Lunge 3, an Lungenentzündung 2, die übrigen an andern Krankheiten.

Anläßlich wird hier bemerkt, daß die anstößigen Nebelstände, welche früher hinsichtlich der Beerdigung verstorbener Gefangener obwalteten, nun in Folge einer Vereinigung zwischen der Regierung und dem Einwohnergemeinderath der Stadt Bern beseitigt worden sind, indem die Leichname verstorbener Gefangener seit dem 1. März 1867 auf dem Friedhose beim Bremgarten anständig bestattet werden können.

Disciplin.

Desertionen kamen im Berichtsjahr 8 vor, 7 bei äußeren Arbeiten und 1 aus dem Innern des Hauses. Disciplinarstrafen mußten 1152 gefällt werden; sie vertheilen sich auf folgende Vergehen:

Desertionen und Desertionsversuche	18
Widerseßlichkeiten und Ungehorsam	141
Bosheiten, Lügen, Zanken, Raisonniren u. dgl.	456
Trägheit und schlechte Arbeiten	64
Beschädigungen, Schwätzen, Tabakbesitz u. dgl.	473

facit 1152

Gottesdienst und Unterricht.

Gottesdienst und Unterricht wurden im Berichtsjahre in gleicher Weise besorgt wie in früheren Jahren. Auch die Bibliothek der Strafanstalt wurde von den Enthalteneu ziemlich benutzt.

Beamte und Angestellte.

In den Personen der weltlichen und geistlichen Beamten der Anstalt ist im Berichtsjahre keine Veränderung eingetreten. Sie wirkten

einträchtig zusammen, wie in Verfolgung des sittlichen Zweckes der Anstalt, so in der Handhabung der Hausdisciplin.

Von den Angestellten ist 1 Zuchtmeister gestorben, 2 haben ihre Entlassung genommen und 2 mußten entlassen werden. Sie wurden der Zahl nach wieder ersetzt und bei Jahreschluß bestand das sämtliche Personal der Angestellten in 42 Männern und 11 Frauen.

Finanzielle Ergebnisse.

Wir geben hier zuerst eine Uebersicht dessen, wie die Sträflinge ihre Zeit verwendet haben:

Es fallen auf das Berichtsjahr an Pfllegetagen	156,116.
Dabon auf Sonn- und Festtage	20,551
" " Ankömmlinge	3,887
" " Bestrafte	2,033
" " Kranke	3,611
" " Rekonvalescenten, Invaliden zc.	3,835
	<hr/>
	33,917.

Es restiren somit an Arbeitstagen 122,199.

Täglicher Durchschnitt in Prozenten:

a. arbeitende Sträflinge	78,22
b. nicht arbeitende Sträflinge	31,78

Rechnung.

A. Hauptkasse.

Einvernehmen.

	Fr.	Cts.	Fr.	Cts.
Baareinnahmen	156,499	33		
Selbstlieferungen	152,410	86		
Ausgangs-Inventar	242,103	76		
			<hr/>	
			551,013	95

Ausgeben.

Baarausgaben	224,238	12		
Selbstlieferungen	152,410	86		
Eingang-Inventar	266,876	56		
			<hr/>	
			643,525	54

Netto-Kosten 92,511 59

B. Spargeldkasse.

	Fr.	Cts.	Fr.	Cts.
Aktiv-Saldo auf 1. Jänner 1867	3305	22		
Baar-Einnahmen	6664	65		
	<hr/>		9969	87
Ausgaben	6927	88		
Saldo auf 31. Dezember 1867	3041	99		
	<hr/>		9969	87
			<hr/>	

Die wichtigsten Einnahmen dieser Unterstützungskasse sind: das Peculium mit Fr. 3815. 83; Guthaben beim Eintritt Fr. 959. 20; während die meisten Ausgaben auf Auszahlungen beim Austritt Fr. 2661. 19, Kleideranschaffung Fr. 1847. 23 und Unterstützungen an Verwandte fallen.

C. Armenkasse.

	Fr.	Cts.	Fr.	Cts.
Aktiv-Saldo auf 1. Jänner 1867	786	69		
Einnahmen	427	43		
	<hr/>		1214	12
Ausgaben			303	81
Aktiv-Saldo			910	31

Diese bescheidene Hilfskasse unterstützt mit kleinen Reichnissen an Entlassene jeweilen da, wo die Bedürftigkeit am größten ist: bei Mangel an Kleidern durch Anschaffung von solchen, bei Gebrechlichen und sonst Leidenden durch Vermehrung des Reifgeldes u. s. w. und hat auch im Berichtsjahre manchem Ausgetretenen die größte Noth lindern helfen.

Strafanstalt Bruntrut.

Aus dem Bericht des Verwalters wird hervorgehoben:

1. Verwaltung, Aufsicht und Polizei.

In dieser Abtheilung haben im Berichtsjahre keine Aenderungen stattgefunden. Es sind während diesem Jahre 185 Sträflinge verpflegt worden, wovon 154 Männer und 31 Weiber; unter welchen sich 25 Männer und 6 Weiber im Recidivfalle befinden; während diesem Jahre fanden 5 Entweichungsfälle statt, 1 Sträfling wurde wieder eingebracht und 1 anderer kehrte aus freiem Willen zurück.

Bestand der Sträflinge.

auf 1. Jenner 1867	92, wovon	72 Männer	und	20 Weiber
eingetreten	93	82	"	11
verpflegt	185	154	"	31
entlassen	100	87	"	13
auf 31. Dezember 1867	85	77	"	18

Die 185 Sträflinge gruppiren sich;

a. nach ihrer Herkunft:

Kantonsbürger	161, wovon	134 Männer	und	27 Weiber
Bürger anderer Kantone	14	11	"	3
Ausländer	10	9	"	1
	<u>185</u>	<u>154</u>	"	<u>31</u>

b. nach ihrer Konfession:

Protestanten	98, wovon	78 Männer	und	20 Weiber
Katholiken	87	76	"	11

c. nach ihrem Alter:

Unter 20 Jahren	7, wovon	7 Männer	und	— Weiber
Von 20—30	82	65	"	17
" 30—40	62	53	"	9
" 40—50	20	17	"	3
" 50 u. mehr	14	12	"	2

d. nach dem Vergehen:

Raub, Diebstahl und Hehlerei	89, wovon	75 Männer	und	14 Weiber
Fälschung und Unterschlagung	15	11	"	4
Fälschmünzerei	7	6	"	1
Brandstiftung	4	1	"	3
Todtschlag und Mißhandlung	48	48	"	—
Kindsmord und heimliche Mord- herkunft	9	—	"	9
Schändung und Versuch dazu	9	9	"	—

Ferner 2 für Beschädigung an öffentlichem Eigenthum, 1 Landstreicher und 1 Werber.

Die tägliche Mittelzahl der Sträflinge beträgt 94 oder 34250 Pflage-tage.

In den Bezirksgefängnissen, welche sich in der nämlichen Anstalt befinden, sind 477 Personen verpflegt worden, wovon 438 Männer und 39 Weiber; die tägliche Mittelzahl derselben beträgt 7,19 oder 2625 Pflage tage.

2. Arbeiten.

Die meisten Sträflinge werden zu landwirthschaftlichen Arbeiten verwendet, doch werden andere Gewerbszweige deshalb nicht vernachlässigt. Es werden wie früher immer noch mit mehr oder weniger Erfolg, Weberei, Schusterei, Schreinerei, Uhrenmacherei, Näherei und Spinnerei betrieben.

Nachstehende Uebersicht wird am Besten zeigen, in welchem Maße dieß geschieht.

	Werk tage.	Ertrag.		Netto.	
		Fr.	Gts.	Fr.	Gts.
Weberei . . .	5453	3101	38	2465	86
Spinnerei . . .	2716	525	05	497	—
Näherei . . .	1526	759	70	752	50
Strickerei . . .	532				
Schusterei . . .	665	812	45	674	25
Schreinerei . . .	756	334	10	272	35
Uhrenmacherei . . .	2709	2627	—	2627	—
Tagelöhne . . .	3745	4351	66	3837	46
Landwirthschaft . . .	6937	10862	68	10862	68

Alle hier bezeichneten Gewerbszweige sind so zu sagen in gleichem Maße wie früher betrieben worden, ausgenommen die Landwirthschaft, wofür 30 Zucharten Matt- und Ackerland nebst einer Scheuer mehr in Pacht genommen worden sind als in früheren Jahren.

3. Seelsorge und Unterricht.

Jene wird von dem reformirten Pfarrer des Ortes und einem Abbé besorgt; dieser von einem Jüngling, welcher in der Zwischenzeit zugleich den Webermeisterdienst versieht.

4. Gesundheitszustand.

Derselbe kann ganz befriedigend genannt werden, wenn man ihn mit demjenigen der Ortsbewohner vergleicht. Während die Sterblichkeit unter den letzteren ziemlich groß genannt werden darf, hat in der Strafanstalt während des ganzen Jahres kein Todesfall stattgefunden. Dergleichen beträgt die tägliche Mittelzahl der Kranken in der Anstalt nur 2,5 oder 938 Pflage tage. Die Kosten für Medicamente betragen nur Fr. 159. 20 statt wie im vorigen Jahre Fr. 285. 25.

5. Finanzielles Ergebniß.

Der jährliche Verkehr der Anstalt ist folgender :

Einnahmen . . .	Fr. 46,972. 72
Ausgaben . . .	„ 46,949. 52

Aktiv = Saldo Fr. 23. 20

Hierbei hat die Staatskasse einen Beitrag von Fr. 16,000 geleistet. Wenn man aber den Werth (Fr. 1700) des vermehrten Viehstandes, welcher von dem Staatskredit angeschafft wurde, davon abzieht, so hat der Staat eigentlich zu den Unterhaltungskosten nur Fr. 14,300 beigesteuert, welche auf sämtliche Pfl egtage (34,250) der Sträflinge vertheilt 41,7 Cts. ausmachen oder Fr. 93. 83 per Jahr.

c. Zwangsarbeitsanstalt Thorberg.

An die Stelle des zum Kantonsbuchhalter ernannten Hrn. Hügli erwählte der Regierungsrath am 10. Jänner 1867 den Hrn. Großrath Greub von Lozwohl zum Verwalter der Anstalt zu Thorberg und es hat derselbe seine Stelle am 24. gleichen Monats angetreten. Seinem Berichte ist folgendes zu entnehmen :

1. Beamte und Angestellte.

Bei seinem Amtsantritt belief sich der Bestand des Beamten- und Angestellten-Personals auf 34 Personen, nämlich 25 Männer und 9 Weiber; am Schlusse des Jahres waren 26 Männer und 7 Weiber, zusammen 33 Personen. Der Anstaltsarzt und der Geistliche sind nicht mitgerechnet, weil diese außer der Anstalt wohnen.

Der Wechsel des Vorstehers hatte bedeutenden Wechsel im Angestellten-Personal zur Folge. In der ersten Zeit zogen einige weg, die sich schon früher nach besser besoldeten Stellen umgesehen, unter diesen der Hausknecht. Zwei wurden wegen Untreue und einige wegen grober Pflichtvernachlässigung oder Trunksucht entlassen.

In Folge theilweiser Aufhebung der Schülerklasse trat am 1. November 1867 der bisherige Oberlehrer aus der Anstalt. Auch der Geistliche wechselte, indem der Pfarrer von Krauchthal als solcher nach Sumiswald gewählt wurde.

2. Die Sträflinge.

a. Bestand und Mutation.

In Abweichung vom Vorjahre zeigt 1867 am Schlusse eine Abnahme von 35 Personen; Hauptgrund hiervon liegt in der theil-

weisen Aufhebung der Schülerklasse, welche nur noch 9 Schüler zählt. Die Zahl der Erwachsenen blieb sich ziemlich gleich.

Mutation.

Effektivbestand auf 1. Januar	217
Gingetretten:	
Neu Berurtheilte	226
Wiedereintritt von zeitweilig Ausgetretenen	25
	<hr/>
	251
	<hr/>
	468
Ausgetreten:	
Entlassene	257
Zeitweilige Austritte	29
	<hr/>
	286
	<hr/>
Effektiv-Bestand auf 31. Dezember	182

Bestand.

Verpflegungstage.	Männlich.	Weiblich.	Total.
Erwachsene	39,500	23,407	62,907
Schüler	5,697	3,986	9,683
	<hr/>		
Total	45,197	27,393	72,590
	<hr/>		
Durchschnittsbestand.			
Erwachsene	108 _{,22}	64 _{,13}	172 _{,35}
Schüler	15 _{,61}	10 _{,92}	26 _{,53}
	<hr/>		
Total	123 _{,82}	75 _{,05}	198 _{,88}

Berurtheilungen.

Es sind im Jahr 1867 zu Thorberg 219 gerichtliche und 7 administrative Urtheile vollzogen worden. Erstere vertheilen sich nach den Gerichten in folgender Weise:

Polizeikammer	56
Gerichte des Amtsbezirks Bern	31
" " " Konolfingen	14
" " " Thun	14
" " " Nartwangen	13
	<hr/>
Uebertrag	128

	Uebertrag	128
Gerichte des Amtsbezirks	Biel	13
" " "	Burgdorf	10
" " "	Trachselwald	9
" " "	Schwarzenburg	8
" " "	Narberg	6
" " "	Courtelary	5
" " "	Signau	5
" " "	Oberhasle	4
" " "	Fraubrunnen	4
Wissens-Urtheile		4
Gerichte der übrigen Amtsbezirke in kleinern		
Zahlen zusammen		<u>23</u>
		219
Aufnahmen durch Regierungsrathsbeschluß		7
	Total	<u>226</u>

Nach den Vergehen vertheilen sich diese Urtheile wie folgt: —

Bettel und Vagantität	141
Gemeindebelästigung, Familienverlassung	52
Unzucht, Dirnenleben, Concubinat	11
Diebstahl, Entwendung	11
Verweisungsübertretung	1
Verschiedene Vergehen	<u>10</u>

226

Die durchschnittliche Strafdauer betrug 9.⁴⁸ Monate, steht somit auf ziemlich gleicher Stufe wie die im vorhergehenden Jahre (9.³⁶ Monate). Es lauteten:

auf 6 Monate	77	Urtheile auf 15 Monate	6	Urtheile.
" 12 "	64	" " 3 "	5	"
" 8 "	25	" " 24 "	5	"
" 9 "	18	" " 7 "	3	"
" 10 "	10	" " 14 "	1	"
" 18 "	9			

Drei Strafdauern waren unbestimmt für Kinder, bei denen sie ihre Admission erreichen sollten.

Disziplin.

Die Handhabung der Disciplin bot keine besondern Schwierigkeiten. Es wurden bestraft:

Entwendungen und Fehleri	15
Entweichungen (Einbringungen)	9
Zank und Thätlichkeiten	8
Ungehorsam und schlechtes Betragen	8
Korrespondenz und Versuch dazu mit weiblichen Sträflingen	8
Widerseßlichkeit	7
Entweichungsversuche	5
Rauchen und Tabacksmuggel	4
Drohungen	3
Lügenhafte Verdächtigungen	2
	<hr/>

69

Gesundheitszustand.

Im Frühjahr kamen unter der Weiberabtheilung kurz aufeinander mehrere Fälle von Nervenfieber vor. Eine Person ist daran erlegen. Durch sofortige Absonderung der Kranken wurde ferneres Weitergreifen verhindert. Im Allgemeinen, auch unter den Männern, war die Krankenzahl etwas größer als in den letzten Jahren, und folgendes der Bestand der Kranken und Gebrechlichen:

	Verpflegungstage.	Durchschnitt.	Prozent.
Männlich	1984	6,41	5,18
Weiblich	2361	7,64	10,19
Total	<hr/> 4345	<hr/> 14,05	<hr/> 7,07

Todesfälle sind vier vorgekommen. Es sind verstorben: eine Schülerin infolge eines Herzfehlers, eine Weibsperson am Nervenfieber und zwei Männer an Brustwassersucht.

Gottesdienst und Unterricht.

Die Schülerklasse.

Am 19. August brannte das Schülerhaus gänzlich nieder. Von einem von den Assisen wegen Nothzuchtsversuch verurtheilten taubstummen Sträfling war das Feuer absichtlich gelegt worden. Die Schüler wurden bald darauf nach Narwangen, Landorf und Rüggenberg in die Rettungsanstalten abgegeben bis auf 9, die hiezu nach Gesetz zu alt waren.

Seit Anfang Dezember übernahm der neue Pfarrer von Krauchthal, Herr Frikart, den Religionsunterricht in der Schule gänzlich und hielt auch alle Sonntag Nachmittage in der hiesigen Kapelle eine Predigt, ein Vorgehen, das noch der Genehmigung der obern Behörde entbehrt,

jedoch im Einverständniß mit der Verwaltung und der Lit. Justiz- und Polizei-Direktion provisorisch eingeleitet wurde. Sämmtliche 9 Schüler werden auf Ostern 1868 die Admission erhalten.

Beschäftigung.

In der Beschäftigung kamen keine wesentlichen Veränderungen vor gegen andere Jahre. Mangel an guten Handwerkern bildete eine stete Klage der Verwaltung; industrielle Beschäftigung wäre genügend vorhanden. Einzelne Zweige derselben zeigen gegen dem Vorjahr eine erfreuliche Zunahme im Verdienst.

Die Vertheilung der Arbeit ist ersichtlich aus folgender Zusammenstellung:

I. Nicht Arbeitende. Tagwerke.	Erwachsene.	Schüler.	Total.
Anfömmlinge	239	11	250
Arrestanten	87	3	90
Kranke	4117	228	4345
Schultage	"	3905	3905
	<u>4443</u>	<u>4147</u>	<u>8590</u>

II. Arbeitende.			
Nahrung	1708	.	1708
Berpflegung	4596	435	5031
Industrie	22034	426	22460
Landwirthschaft	20476	3172	23648
	<u>48814</u>	<u>4033</u>	<u>52847</u>

I. Nicht Arbeitende. Durchschnitt.			
Anfömmlinge	0,77	0,4	0,81
Arrestanten	0,28	0,1	0,29
Kranke	13,32	0,73	14,5
Schultage	.	12,64	12,64
	<u>14,37</u>	<u>13,42</u>	<u>27,79</u>

II. Arbeitende.			
Nahrung	5,53	.	5,53
Berpflegung	14,87	1,41	16,28
Industrie	71,30	1,38	72,68
Landwirthschaft	66,27	10,26	76,53
	<u>157,97</u>	<u>13,05</u>	<u>171,02</u>

3. Finanzielle Ergebnisse.

Die Jahresrechnung weist folgendes Resultat auf:

Einnehmen.	Fr.	cs.	Fr.	cs.
Baar	53,872	07		
Selbstlieferungen	80,673	46		
Ausgangsinventar	104,306	56		
			238,852	09

Ausgeben.

Baar	69,044	23		
Selbstlieferungen	80,673	46		
Eingangsinventar	114,423	06		
			264,140	75

Ueberschuß des Ausgebens oder Netto-Kosten der Anstalt 25,288 66

gedeckt durch den Baarzuschuß des Staates und die Verminderung des Inventars.

Kosten- und Verdienst-Rechnung nach den einzelnen Hauptrubriken und auf den einzelnen Sträfling vertheilt, gestalten sich folgendermaßen:

Kosten.	Summa.		per Sträfling.			
	Fr.	cs.	Jährlich.	Jährlich.	Täglich.	cs. 100
Verwaltung	9,427	26	47	42	12	99
Nahrung	36,999	81	186	10	50	98
Verpflegung	15,215	30	76	53	20	97
	<u>61,642</u>	<u>37</u>	<u>310</u>	<u>05</u>	<u>84</u>	<u>94</u>
Verdienst.						
Arbeiten	11,227	03	56	47	15	47
Landwirthschaft	19,963	33	100	41	27	51
Kostgelder	5,163	35	25	97	7	11
	<u>36,353</u>	<u>71</u>	<u>182</u>	<u>85</u>	<u>50</u>	<u>09</u>
Netto-Kosten	<u>25,288</u>	<u>66</u>	<u>127</u>	<u>20</u>	<u>34</u>	<u>85</u>

Ein Sträfling kommt dem Staat pro 1867 an Netto-Kosten zu stehen auf Fr. 127. 20 jährlich oder per Tag auf 34,85 cs., was im

Vergleich zum Jahr 1866 eine Vermehrung zeigt von circa 10 cs. per Tag und per Sträfling; ein Ergebnis, das ohne Zweifel den Vergleich mit andern ähnlichen Staatsanstalten aushalten darf.

3. Gefangenschaften in den Amtsbezirken.

Gemäß dem Circular des ehemaligen Justiz-Rathes an alle Oberämter vom 3. Februar 1867 langten die Gefangenschaftsrapporte allmonatlich von den Regierungsstatthalterämtern ein, welche dann einer genauen Prüfung unterworfen wurden, so daß sehr oft solche zur Vervollständigung oder Rectifikation zurückgesandt werden mußten; im Uebrigen dann wurden die Rapporte vierteljährlich an die Kantonsbuchhaltereien zum Gebrauch bei der Passation der Justiz-Rechnungen abgeliefert.

Gesuche für Anschaffung von Gefangenschafts-Effekten wurden in entsprechendem Sinne 20 erledigt durch Weisung an die Verwaltung der Strafanstalt in Bern.

Auf eingelangte Reklamationen von Seite der Gefangenwärter wurden durch Kreisschreiben vom 5. Januar 1867 mit Rücksicht auf die Fortdauer der hohen Holz- und Lebensmittelpreise die Preisansätze für die Gefangenschaftskost um 10. cs. und für die schmale Kost (Wasser und Brod) um 5 cs. täglich für die Dauer vom 1. Januar bis 1. April 1867 erhöht; mittelst Kreisschreiben vom 1. August 1867 wurde die Dauer der Erhöhung der Preisansätze vom 1. Mai bis 30. September verlängert, jedoch nur um 5 cs. täglich über die regulativmäßigen Ansätze, und endlich durch Kreisschreiben vom 16. Dezember 1867 um 10 und 5 cs. für die Zeit vom 1. Oktober 1867 bis den 1. April 1868.

4. Vollziehung der Strafurtheile.

Die von den Regierungsprokuratoren eingeholten Berichte liefern folgende Resultate:

	Gesammtzahl der Strafurtheile.	Strafurtheile vollzog.	unvollzog.
I. Assisenbezirk, Oberland.			
Frutigen	101	98	3
Interlaken	171	167	4
Konolfingen	261	216	45
Oberhasle	59	56	3
Saanen	22	21	1
Ober-Simmenthal	62	55	7
Nieder-Simmenthal	41	36	5
Thun	359	348	11
	<hr/> 1076	<hr/> 997	<hr/> 79

II. Assisenbezirke Mittelland.	Gesammtzahl der Strafurtheile.	Strafurtheile.	
		vollzog.	unvollzog.
Bern	1339	1308	31
Sestigen	181	160	21
Schwarzenburg	227	208	19
	1747	1676	71

III. Assisenbezirk Omenthal.			
Narwangen	235	149	86
Burgdorf	368	338	30
Signau	225	189	36
Trachselwald	174	164	10
Wangen	196	164	32

NB. Die unvollzogenen Ur- **1198** **1004** **194**

theile sind nicht getrennt in Straf-
urtheile und Bußurtheile, so daß
eigentlich von **1198** } **194** un-
3823 } vollzogen sind.

IV. Assisenbezirk Seeland.			
Narberg.	144	140	4
Biel	325	314	11
Büren	70	64	6
Erlach	72	66	6
Fraubrunnen	100	96	4
Laupen	84	77	7
Nidau	140	129	11
	935	886	49

V. Assisenbezirk, Jura.

	Total.	vollzog.	theilw. vollzog.	nicht vollzog.	nicht vollzieh.
Bruntrut	689	495	63	109	22
Delsberg	437	330	18	86	3
Laufen	277	214	27	26	10
Freibergen	361	318	14	26	3
Münster	275	191	43	37	4
Courtelary	619	557	13	20	29
Neuenstadt	176	132	28	14	2
NB. Straf-	2834	2237	206	318	73

und Bußurtheile sind nicht von einander getrennt.

Zusammenzug.		Strafurtheile.	vollzogene.	unvollzog.
I.	Affisenbezirk Oberland.	1076	997	79
II.	" Mittelland	1747	1676	71
III.	" Emmenthal	1198	1004	194
IV.	" Seeland	935	886	49
V.	" Jura (206, 318, 73)	2834	2237	597
NB. Mit Inbegriff der Buß-		7790	6800	990

urtheile im Jura.

Vollziehung der Bußurtheile im Besondern.

I. Affisenbezirk Oberland.

	Gesamtzahl der Bußurtheile.	Bußurtheile	
		vollzogene.	unvollzogene.
Frutigen	99	72	27
Interlaken	1070	866	204
Konolfingen	622	549	73
Oberhasle	449	241	208
Saanen	168	167	1
Obersimmenthal	197	175	22
Niedersimmenthal	289	210	79
Thun	1177	1159	18
	4071	3439	632

II. Affisenbezirk Mittelland.

Bern I. Semester	1153	873	280
" II. "	1316	1119	197
Säftigen I. u. II. Semester	538	493	45
Schwarzenburg	380	290	90
	3387	2775	612

III. Affisenbezirk Emmenthal.

Narwangen	840	754	86
Burgdorf	877	847	30
Signau	565	529	36
Trachselwald	636	626	10
Wangen	705	673	32
	3623	3429	194

NB. Die unvollzogenen Urtheile sind nicht von einander getrennt, nämlich die Bußurtheile von den Strafurtheilen, so daß eigentlich von 1981 194 unvollzogen sind.
3623

IV. Assisenbezirk Seeland.

Warberg	743	667	76
Biel	579	528	51
Büren	260	248	12
Erlach	147	146	1
Fraubrunnen	351	305	46
Laupen	392	382	10
Nidau	370	289	81

Rückstände aus frühern Jahren 106.

2842	2565	277
------	------	-----

V. Assisenbezirk Jura.

Die Bußurtheile sind von den Strafurtheilen in dem Tableau des Bezirksprokurators nicht von einander getrennt, daher hier kein Etat über die Bußurtheile im Besondern aufgestellt werden kann.

Zusammenzug.

I. Assisenbezirk Oberland	4071	3439	632
II. " Mittelland	3387	2775	612
III. " Emmenthal	3623	3429	194
IV. " Seeland	2842	2565	277
V. " Jura	—	—	—

13,923	12,208	1715
--------	--------	------

Die im vorigen Jahresberichte besprochene Einführung einer Centralkontrolle Behufs Ueberwachung der Vollziehung der Bußurtheile wird mit Pünktlichkeit von der Centralpolizei fortgesetzt, indem die tabellarischen Berichte, wie sie durch aufgestellte Formulare vorgeschrieben, von den Richterämtern und den Regierungsstatthalterämtern allmonatlich und ziemlich regelmäßig einlangten.

Die Direktion hatte sich durch Wahrnehmungen veranlaßt gefunden, dem Obergericht Mittheilung zu machen, daß die Vorschrift des

Art. 516 des Gesetzbuches über das Verfahren in Strassachen — Ausfertigung der Strafurtheile binnen drei Tagen — nicht immer befolgt werde. Dasselbe hatte hierauf für zweckmäßig erachtet, ein Kreis schreiben de dato 2. März 1867 an die Richterämter zu erlassen, worin dieselben zur strengen Beobachtung jener Gesetzesbestimmung ermahnt wurden.

Von dem Appellations- und Kassationshof wurde in drei Fällen sein Erkenntniß über Verjährungseinrede dem Regierungsrath eingesandt, welcher dann den Befehl ertheilte, jede weitere Maßnahme zur Strafvollziehung zu unterlassen.

5. Strafnachlaß- und Strafumwandlungsgesuche aller Art.

An derartigen Gesuchen wurden erledigt:

a. aus den Strafanstalten Bern und Bruntrut	144
b. aus der Zwangsarbeitsanstalt Thorberg	22
c. von amts-, kantons- und landesverwiesenen Personen	7
d. für Nachlaß von Gefangenschaftsstrafen in den Amtsbezirken	13
e. Buß- und Kostennachlaßgesuche	7
f. Strafumwandlungsgesuche	14

Im Ganzen 207

In Anwendung des Dekrets vom 23. September 1850 wurden durch Verfügung der Direktion mit Nachlaß des letzten Zwölftheils der Strafdauer Sträflinge entlassen, aus der Strafanstalt Bern 237 und aus der Strafanstalt Bruntrut 40, zusammen 277 Individuen.

Auf die Anträge der Kriminalkammer und der betreffenden Assisenhöfe wurde für drei Individuen Strafmilderung vom Großen Rathe ausgewirkt, während ein anderer Fall in nicht eintretendem Sinne erledigt wurde.

6. Löschanstalten, Feuerpolizei, Lebensrettungsrekompensen.

Nachdem im vorigen Jahre nicht weniger als 31 Gemeinden neue Feuerspritzen angeschafft hatten, haben sich in diesem Berichtsjahre wieder 32 Gemeinden mit neuen Feuerspritzen, in und außerhalb des Kantons verfertigt, versehen. Diesen Gemeinden wurde dann der gesetzliche Staatsbeitrag bewilligt, nachdem vorher die Feuerspritzen von den von der Direktion bezeichneten Experten als tüchtig erfunden worden; diese 32 Gemeinden sind:

Uetendorf	Fr. 320. —	Uebertrag	Fr. 3816. 75
Sumiswald	" 355. —	Oberösch	" 166. 60
Grünenmatt	" 186. 10	Langnau	" 155. —
Trachselwald	" 156. 10	Schwarzenburg	" 240. —
Thierachern	" 272. 20	Bangerten	" 172. 20
Trogegg, G. Kuegsau	" 170. —	Silterfingen	" 346. 40
Strättligen	" 230. —	Bohlern	" 232. 60
Gündlischwand	" 152. 10	Rüthi bei Büren	" 252. 20
Gsteigwyl	" 151. 10	Waldkirchenfeld-Krp.	" 190. —
Lindenthal	" 156. 10	Sondiswyl	" 140. —
Wiggiswyl	" 177. 30	Schlenberg	" 266. —
Courtelary	" 240. —	Rütschelen	" 152. 50
Münzingen	" 306. —	Aeschi	" 148. —
Frieswyl	" 214. 65	Latterbach	" 151. 10
Längenbühl	" 185. 60	des Enfers	" 151. —
Lamlingen	" 240. —	Oberwyl bei Büren	" 204. 10
Marziehle, Bern	" 304. 50		
Uebertrag Fr. 3816. 75		Im Ganzen verausg. Fr. 6784. 45	

Den Gemeinden aber wurden die Kosten für die Expertise angerechnet, indem diese Kosten aus dem Staatsbeitrag bezahlt wurden.

Reglemente über das Löschwesen haben aufgestellt die Gemeinden Nidau, Burgdorf, Reconwillier, Zollikofen und Narmühle; die Gemeinde St. Zimmer ein Reglement über die Befreiung vom persönlichen Brandkorpsdienst. Allen diesen Reglementen wurde die nachgesuchte Sanktion ertheilt.

Gesuche von Gemeinden zum Bezug einer Gebühr von Fr. 5 statt Feuereimer-Vorweis als Heirathsrequisit wurden erledigt 3.

Berichte über stattgehabte Feuerspritzen-Musterungen langten ein: aus den Amtsbezirken Erlach, Courtelary, Münster, Sestigen, Neuenstadt, Freibergen und Thun; da wo sich Mängel erzeugten, wurden die betreffenden Gemeinden aufgefordert, das Mangelnde zu ersetzen oder zu verbessern.

Lebensrettungskompensen in kleinern Geldbeträgen hatte die Direktion bloß in zwei Fällen zuerkannt.

7. Außergewöhnliche Todes- und Unglücksfälle aller Art.

Infolge des Kreis Schreibens des Regierungsraths vom 25. Febr. 1832 sind diesfallige Anzeigen eingelangt:

33 Fälle von Feuerbrünsten.

27 Todesfälle durch Ertrinken, Erfrieren und durch andere unglückliche Zufälle.

16 Fälle von Selbstentleibungen.

76 Fälle im Ganzen.

8. Armenpolizei.

Wegen Gemeindsbelästigung durch bössliches Verlassen von Kindern wurde in 3 Fällen von andern Kantonsregierungen die Auslieferung der betreffenden Eltern verlangt, um dieselben nach dem Armenpolizeigesetz zu bestrafen.

9. Steuerfassmlungen.

Auf das Ansuchen des reformirten Kirchengemeinderathes in Pruntrut wurde von Regierungsrath bewilligt, in den sämtlichen reformirten Kirchen im Jura auf Weihnachten eine Steuerfassmlung für die reformirte Schule in Pruntrut anzuordnen.

10. Aufenthalt und Niederlassung der Kantonsbürger.

In Anwendung des Niederlassungsgesetzes vom 14. April 1858 § 52 haben 5 Einwohnergemeinden Polizei-Reglemente aufgestellt, welchen die nachgesuchte Sanktion ertheilt worden.

Erstinstanzlich beurtheilte Wohnsitzstreitigkeiten wurden auf erfolgten Rekurs durch oberinstanzlichen Entscheid 51 Fälle erledigt; die einzelnen Fälle vertheilen sich auf die Amtsbezirke des alten Kantons theils in folgendem Verhältnisse:

Nach den betheiligten Gemeinden. Nach der Heimathhörigkeit der betreffenden Personen.

A m t s b e z i r k e .		
Narberg	3	—
Narwangen	1	2
Bern	16	5
Büren	2	—
Burgdorf	11	2
Erlach	1	1
Fraubrunnen	2	1
Frutigen	1	—
Interlaken	2	—
Konolfingen	9	6
Laupen	3	—

Uebertrag 17

		Uebertrag 17
Nidau	4	—
Oberhasle	—	1
Saanen	1	1
Schwarzenburg	4	2
Sestigen	6	6
Signau	8	12
Ober-Simmenthal	—	—
Nieder-Simmenthal	2	3
Thun	7	2
Trachselwald	5	5
Wangen.	2	2
	<hr/>	
Summa Fälle		51
Im Jahr 1866 betrug die Zahl derselben		38

Mithin haben sich die Fälle im Berichtsjahre vermehrt um 13

In zwei Fällen wurde von der Direktion entschieden, welche Amtsstelle zum erstinstanzlichen Entscheide kompetent sei.

Auch wurden wieder mehrere Einfragen über verschiedene §§ des Niederlassungsgesetzes in Bezug auf dessen Anwendung in Spezialfällen beantwortet.

Mannrechtsbriefe resp. Entlassung aus dem Staatsverband wurden an zwei hiesige Kantonsbürger, welche im Auslande bleibenden Aufenthalt genommen, auf den geleisteten Nachweis der Aufnahme in dem betreffenden Staate, und nachdem die Heimathgemeinde einkommen worden, ertheilt.

11. Fremdenpolizei, Niederlassungsangelegenheiten.

Es wurden eingereicht und mit wenigen Ausnahmen in entsprechendem Sinne erledigt:

22 Bürgerrechtsankaufsbegehren, nämlich von 14 Schweizerbürgern anderer Kantone und 8 von Landesfremden.

Als Folge der ertheilten Bewilligungen zum Ankauf eines Ortsbürgerrechts im Kanton.

13 Naturalisationsgesuche an den Großen Rath;

16 Bürgerbriefe der betreffenden Gemeinden, nach deren Genehmigung die Landrechtsbriefe ausgestellt worden.

Sodann wurden behandelt und erledigt.

11 Begehren von Ausländern für Erwerbung von Grundeigenthum, und

1 Begehren für Erwerbung von unterpfändlich versicherten Forderungstiteln.

Es wurden neue Niederlassungsbewilligungen ausgestellt: an Schweizerbürger anderer Kantone 324 und an Landesfremde 146; Toleranzbewilligungen an Ausländer 8; sodann hat auch die Erneuerung der im Berichtsjahr ausgelaufenen Niederlassungsbewilligungen stattgefunden.

Auf Ende Jahres 1867 waren im Kanton niedergelassen: Schweizerbürger anderer Kantone 4126 und Landesfremde 1399.

Dem Bundesrath wurde auf sein Kreisschreiben vom 24. Juni 1867 bei Anlaß der vom Kaiser von Oesterreich den ungarischen Flüchtlingen gewährten Amnestie, erwiedert, daß schon seit längerer Zeit kein ungarischer Flüchtling auf herwärtigem Staatsgebiete sich aufhalte.

Den Hannoveraner-Flüchtlingen, mit Ausnahme derjenigen, welche vom Richteramt Narwangen bestraft worden, wurde auch für das Jahr 1868 ein Asyl gewährt.

12. Heirathswesen.

Es wurden von der Direktion ausgestellt:

882 Verkünd- und Heirathsbewilligungen für Schweizerbürger anderer Kantone und Ausländer und für Kantonsbürger zur Kopulation außerhalb des Kantons à Fr. 6. 10	Fr.	5,380. 20
1176 Verkündungsdispensationen à Fr. 10. 30	"	12,112. 80
30 Bewilligungen zur Kopulation in der heil. Zeit à Fr. 15. 30	"	459. —

Total der daherigen Einnahmen Fr. 17,952. —

Gesuche von Brautleuten um gänzliche Dispensation von der Verkündung im Heimathort der ausländischen Braut, weil die Verkündscheine nicht erhältlich waren, wurden drei Fälle erledigt.

13. Einbürgerungsangelegenheiten, Heimathrechtsstreitigkeiten.

Hier ist anzuführen: Bundesrathsbeschluß vom 29. April 1867, wonach eine Anastasia Kammerer geb. 1792 und deren Sohn Mathäus Kammerer als heimathlos dem Kanton Bern zur Einbürgerung zuerkannt worden; es wurde hierseits beschlossen, von einem Rekurs an das Bundesgericht zu abstrahiren und den Bundesrathsbeschluß mit hin anzuerkennen. Da die Mutter über 50 Jahre alt ist, und der Sohn im Zuchthaus zu Basel sitzt, so brauchte denselben nach S. 3

des Bundesgesetzes vom 30. Dezember 1850 kein Gemeindebürgerrecht erteilt zu werden.

Der schon seit Jahren hängige Heimathlosenstreit mit Solothurn, betreffend die Familie Bürgi in Delsberg, wovon schon in den letzten 3 wei. Jahresberichten erwähnt worden, ist auch in diesem Berichtsjahr noch nicht erledigt worden und liegt noch jetzt beim Bundesrath.

14. Auswanderungswesen.

Auf 1. Januar 1867 waren patentirte Auswanderungsagenten 6
Im Berichtsjahr 2 Patente erneuert, und frisch ausgestellt 1

7

Dagegen fiel durch Rückgabe des Patents weg 1
sodass die Zahl der Agenten gleich blieb auf Ende Jahres 1867,
nämlich 6

Ein Kreisschreiben des Bundesraths vom 5. Juni 1867, betreffend den Vorwurf der Rheinisch-Westphälischen Gefängnißgesellschaft, daß man infolge europäischer, besonders schweizerischer Praxis, die Verbrecher, selbst Mörder, einfach nach Amerika schicke, wurde dahin beantwortet, daß vom Kanton Bern aus von Staatswegen keine Verbrecher nach Amerika spedirt werden.

Auf das Kreisschreiben des eidgenössischen politischen Departements vom 10. August 1867, betreffend das schweizerische Konsulat in New-York und dessen Stellung gegenüber der schweizerischen Auswanderung, ist erwiedert worden, daß hierseits nichts dagegen einzuwenden sei.

Im Ferneren wurde ein Kreisschreiben des Bundesraths vom 21. August 1867, das Auskunft über drei auf die Auswanderung Bezug habende Fragen verlangte, sachgemäß und ausführlich beantwortet.

15. Gewerbswesen.

Es wurden von der Direktion aus (Rathsbeschluss vom 20. Januar 1866 und §. 53 des Gewerbsgesetzes vom 7. November 1849) 125 Patente für den Hausirhandel in unborgesehenen Fällen, soweit sie von den Regierungsstatthalterämtern empfohlen waren, für das laufende Jahr bewilligt.

Sanktionirt wurden: ein Reglement der Gemeinde St. Zimmer über die Marktstandgebühren, eine Marktordnung der Gemeinde Frutigen und ein Marktpolizeireglement der Gemeinde Saignelegier.

16. Maaß- und Gewichtpolizei.

Nachschauen sind vorgenommen worden in den Amtsbezirken Courtelary, Bruntrut, Frutigen, Narberg, Nieder-Simmenthal, Laufen, Büren und Schwarzenburg.

Inspiziert wurden die Eichstätten in Langnau, Thun und Langenthal. Als Eichmeister für die Eichstätte Langenthal wurde frisch gewählt Friedrich Weber, Schlossermeister in Langenthal.

Infolge des Kreisschreibens des Bundesraths vom 14. Oktober 1867, betreffend Vollendung der Reform der schweizerischen Urmaasse wurde das hierseitige Musterpfund dem eidgenössischen Departement des Innern eingesandt.

17. Führung der Zivilstandsregister.

Infolge außerehelicher Niederkunft bernischer Weibspersonen in anderen Kantonen, der Mehrzahl nach im Kanton Waadt, langten in 40 Fällen die daherigen Geburts- und Taufscheine ein, welche den betreffenden Regierungsstatthalterämtern zur weiteren Folgegebung, resp. Veranstaltung der gerichtlichen Standesbestimmung überwiesen worden, worauf dann die Direktion die für solche Kinder verlangten Heimathscheine an ihren Bestimmungsort beförderte.

Auch die Legitimation vorehelicher Kinder durch nachherige Heirath ihrer Eltern außerhalb des Kantons oder Veränderungen im Personenstande durch auswärtige Ehescheidungsurtheile veranlaßten wieder häufige Korrespondenzen mit den hierseitigen Pfarrämtern und mit außerkantonalen Behörden; ebenso die Auswirkung von Zivilstandsakten über Geburten, Ehen und Todesfälle von und nach dem Auslande durch Vermittlung des Bundesraths.

Ein Kreisschreiben des Bundesraths vom 21. August 1867, wegen Abschluß einer Uebereinkunft mit Belgien, bezweckend gegenseitige amtliche Zusendung der Todtenscheine, wurde dahin beantwortet, daß hierseits wegen des von Belgien gemachten Vorbehalts „eine französische Uebersetzung beizulegen“ nicht eingetreten werden könne.

Endlich ist hier noch zu notiren: Erklärung des Beitritts des Kantons Wallis zum Konkordate über gegenseitige Mittheilung der Zivilstandsscheine.

18. Spiel-, Schieß-, Tanz- und Lotteriebewilligungen.

In diesem Berichtsjahre wurden bewilligt:

- 57 Gesuche von Wirthen für Abhaltung von Regelschießen;
- 30 Gesuche, um an andern Sonntagen als an den gesetzlichen Tanzsonntagen, tanzen zu lassen;
- 7 Gesuche für Abhaltung von Freischießen und
- 6 Gesuche für Lotterien zu wohlthätigen und gemeinnützigen Zwecken.

19. Aus- und Anherlieferungen von Verbrechern.

Die dießfalligen Begehren von und an andere Kantonsregierungen und den Bundesrath betrafen in diesem Berichtsjahr 53 Individuen.

In Fortsetzung des vorjährigen Berichts wegen der projektirten Uebereinkunft mit Aargau für gegenseitige Auslieferung der Fehlbaren in korrekzionellen und polizeirichterlichen Straffällen kann nun gesagt werden, daß eine solche Uebereinkunft nunmehr abgeschlossen worden, und zwar von Bern mit Datum vom 28. Februar und von Aargau vom 4. März 1867.

20. Vermischte Geschäfte.

In diesem Berichtsjahr sind wieder außer den speziell aufgezählten Geschäftsarten erledigt worden:

- 13 Fälle von Informationen über das Schicksal, Leben oder Tod ausgewanderter Kantonsbürger;
- 10 Fälle von Heimschaffung hiesiger Kantonsbürger (Geistesranke und uneheliche Kinder) aus dem Auslande, namentlich aus Frankreich;
- 2 Fälle von Interventionen bei anderen Kantonsregierungen für nachträgliche Anerkennung von Ehen und Legitimation vorehelicher Kinder per subsequens matrimonium;
- 7 Fälle von Korrespondenzen, meistens mit schweizerischen Consulaten im Auslande, betreffend Auskunft über Familienverhältnisse, Heimathberechtigung zc.
- 15 vereinzelte Fälle über verschiedene Angelegenheiten mit andern Kantonsregierungen.;

Bern, den 13. Mai 1868.

Der Direktor der Justiz und Polizei:

P. Migg.